

Sindelfingen, 11.09.2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

herzlich willkommen im Schuljahr 2023/2024! Wir wünschen uns sehr, dass Sie alle entspannte und auch sonnige Tage in den Ferien erleben konnten und nun mit neuer Kraft in das Schuljahr 2023/2024 starten können. Wir wünschen Ihnen, liebe Eltern, und vor allem euch, liebe Schüler*innen, ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr. In diesem ersten Schulbrief finden Sie und ihr, liebe Schüler*innen, viele Informationen und Organisatorisches zum Schulleben an der RSK.

Allgemeine Informationen und Organisatorisches zum Schulleben an der RSK

In diesem Schuljahr besuchen ca. 360 Schüler*innen die RSK. Besonders unseren Fünftklässler*innen und allen neuen Schüler*innen wünschen wir eine gute Zeit bei uns. Neu an der Schule begrüßen wir ganz herzlich die abgeordneten Lehrkräfte Herr Glaser, Herr Schwan und Herr Mann sowie unsere neue kirchliche Lehrkraft Pfarrerin Frau Conrad. Zudem dürfen wir unsere diesjährige FSJlerin Frau Čajić, die die Ganztagesbetreuung (GTB) unterstützt, begrüßen. Unserer Lehramtsanwärterin Frau Beretta und allen Neunt- und Zehntklässlern, die ihren Abschluss anstreben, wünschen wir ein erfolgreiches Prüfungsjahr.

Unterrichtsorganisation

Wir freuen uns, dass wir Stand heute in diesem Schuljahr gut mit Lehrkräften versorgt sind, um über den Pflichtunterricht hinaus wieder Angebote zur Differenzierung und Förderung in allen Klassenstufen anbieten können. Wie dies in den einzelnen Jahrgangsstufen aussieht, können Sie dem Stundenplan Ihres Kindes entnehmen. In den Klassenstufen 5 und 6 können auch in diesem Schuljahr wieder Differenzierungsstunden (KLS- und verpflichtende Coachinggespräche) durch die Klassenleitungen angeboten werden.

Schüler*innen des G- und M-Niveaus können im Schuljahr 2023/2024 bereits ab Klassenstufe 7 in den Hauptfächern getrennt unterrichtet werden. Dies ermöglicht in beiden Niveaus die Bildung von kleineren Lerngruppen. In diesem Schuljahr werden wir wieder das Lehrerzimmerprinzip umsetzen, was bedeutet, dass die Schüler*innen sich zum Unterricht in den Räumen der Lehrkräfte einfinden. Feste Klassenzimmer wird es nicht geben. Der Fachunterricht findet hauptsächlich in den Fachräumen statt.

Schulsozialarbeit: Herrn Smaczny und Frau Liebendörfer

Unser Schulsozialarbeiterteam bietet auch in diesem Schuljahr wieder vielfältige Aktivitäten für Klassen und Schülergruppen, aber auch Beratung für Einzelpersonen und Eltern an. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Ganztagesbetreuung (GTB)

Für die Schüler*innen der Klassenstufen 5+6, gibt es auch in diesem Schuljahr das Ganztagsangebot. Aufgrund der erhöhten Nachfrage gelten, wie im vergangenen Schuljahr, allerdings folgende Regelungen für eine Aufnahme in der GTB:

Berücksichtigt werden konnten nur Anmeldungen von Kindern, deren Eltern beide ganztätig berufstätig sind. Hierzu mussten bereits im Vorfeld die entsprechende Bescheinigung vom Arbeitgeber der Eltern vorgelegt werden. Kinder, die die GTB besuchen, dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen und sind zum gemeinsamen Mittagessen verpflichtet. Hier steht es Ihnen frei, ein Mittagessen in unserer Mensa zu buchen oder Ihrem Kind etwas mitzugeben. An den Schultagen, an denen Ihr Kind Mittagschule hat, kann Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnehmen (Unterrichtsende um 14:30 Uhr oder 15:20 Uhr). Weitere Informationen zur Ganztagesbetreuung gingen Ihnen bereits vorab in schriftlicher Form von unserer Koordinatorin Frau Frontczak zu. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Frontczak.

Elternarbeit an der Schule

Elternarbeit an der Schule ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit. Gemeinsam wollen wir das Bestmögliche für Ihre Kinder erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule hat das Ziel, optimale Bedingungen für die Lernentwicklung zu schaffen. Daher freuen wir uns auch in diesem Schuljahr über eine rege Teilnahme, aktive Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung der Schulgemeinschaft durch die Elternhäuser.

Im Sinne einer **offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit** bitten wir Sie, bei auftretenden oder bereits bekannten schulischen Besonderheiten in engem Kontakt und Austausch mit den Lehrern*innen der Klasse zu sein. Wir bitten bei auftretenden Problemen den Kommunikationsweg einzuhalten und immer zuerst den Kontakt mit der entsprechenden Person zu suchen.

Sie werden jedoch gebeten nur nach Voranmeldung/Terminvereinbarung an die Schule zu kommen, da unangemeldete Besuche den schulischen Tagesablauf stören.

Eltern-/Klassenpflegschaftsabend

Die ersten **Klassenpflegschaftsabende Kl. 5-9** sind am **Donnerstag, den 21.09.2023** vorgesehen. Für die Eltern sowie die Schüler*innen der Klassenstufe 9 und Klassenstufe 8 des G-Niveaus, wird es vorab eine Veranstaltung der schulischen Berufsorientierung geben. Diese Veranstaltung ist für die Schüler*innen verpflichtend.

Der erste **Klassenpflegschaftsabend Klassenstufe 10** sowie eine Informationsveranstaltung zum Prüfungsjahr Ihrer Kinder wird am **Dienstag, den 17.10.2023** sein.

Die Einladung und weitere Informationen folgen über die Postmappe Ihrer Kinder und /oder über Moodle. Sollten Sie Anliegen haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihren Klassenleitungen.

Der zweite Klassenpflegschaftsabend Kl. 5-10 im zweiten Schulhalbjahr ist am Dienstag, den 20.02.2024 terminiert. Hierzu laden die neu gewählten Elternbeiräte der Klassen in Rücksprache mit der Klassenleitung ein.

Erreichbarkeit der Eltern / Erreichbarkeit der Lehrpersonen

Um Sie bei kurzfristigen Erkrankungen Ihres Kindes informieren und über das weitere Vorgehen entscheiden zu können, benötigen wir unbedingt aktuelle Kontaktdaten. Bitte denken Sie daran entsprechende Veränderungen der Anschrift und der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handynummer) umgehend an die Schule weiterzugeben (Sekretariat).

Mit den Lehrkräften Ihres Kindes können Sie jederzeit per Mail in Kontakt treten. Auf der Homepage finden Sie eine Übersicht mit den dienstlichen E-Mail-Adressen.

Entschuldigungen, Entlassung im Krankheitsfall am Vormittag und Beurlaubungen

Jedes Schulversäumnis (z.B. Krankheit) **muss** von einem **Erziehungsberechtigten schriftlich ordnungs- und fristgerecht entschuldigt** werden. Denken Sie daran, am Morgen des ersten Fehltages im Sekretariat anzurufen oder eine Mail an dieses und/oder direkt an die Klassenleitung Ihres Kindes zu versenden.

Wenn Sie Ihr Kind am Tag der Verhinderung telefonisch oder mündlich entschuldigt haben, ist eine **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten nachzureichen. Wichtig: E-Mails und elektronische Nachrichten gelten nicht als schriftliche Entschuldigung.** Eine Vorlage für schriftliche Entschuldigungen finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass in Einzelfällen auffällig häufige Fehltage im Zeugnis nach „entschuldigt / unentschuldigt“ ausgewiesen werden können. Sollte im Krankheitsfall nach drei Tagen keine unterschriebene Entschuldigung in schriftl. Form eingegangen sein und es wurde eine Klassenarbeit geschrieben, ist diese gemäß Notenbildungsverordnung § 8 mit der Note „ungenügend (6)“ zu bewerten.

Bei auftretender Krankheit in der Schule - gelten folgende Regelungen:

Die Kinder können nur durch eine Lehrperson und nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten entlassen werden. Auch hier besteht die schriftliche Entschuldigungspflicht. Schüler*innen der **Klassenstufen 5-7 müssen jedoch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden** und dürfen nicht allein nach Hause geschickt werden. In den anderen Klassenstufen ist die Form der Entlassung stets eine Einzelfallentscheidung, die vom Gesundheitszustand Ihres Kindes vor Ort abhängt.

Beurlaubungen (z.B. Arztbesuch) sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vgl. SchG möglich. Ein frühzeitig, i.d.R. mindestens eine Woche im Voraus, schriftlich gestellter Antrag ist hierfür erforderlich. Siehe auch Download-Bereich der Homepage.

Über die ausführlichen **Regelungen zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** wurden Sie bereits bei der Schulaufnahme unterrichtet. Ebenfalls zu finden und nachzulesen sind diese Regelungen unter dem Download-Bereich auf der Schulhomepage.

Ferienzeiten, bewegliche Ferientage und Pädagogische Tage im Schuljahr 2023/2024

Die Ferienzeiten und beweglichen Ferientage im Schuljahr 2023/2024 können Sie unserer Homepage und auf der Homepage der Stadt Sindelfingen entnehmen.

Der **Pädagogische Tag**, an dem kein Präsenzunterricht sein wird, ist am **Mittwoch, den 10.04.2024**.

Bitte beachten Sie: Da der Päd. Tag auf das Bayram-Fest 2024 fällt, werden wir keine weiteren Beurlaubungen hierfür akzeptieren.

Nachschreibetermin für versäumte Leistungsnachweise am Freitagnachmittag

Für das Nachschreiben von versäumten Klassenarbeiten hat die Schule ein verbindliches Zeitfenster am Freitagnachmittag ab 13:30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um **verbindliche Schulzeit handelt**, die bei Bedarf Vorrang vor privaten Terminen hat und im Krankheitsfall zu entschuldigen ist (*s.o. Entschuldigungen*). Nachgeschrieben wird in den Räumen 1.05 und 1.06.

Klassenarbeiten, Lernstand 5 / VERA 8

Die Anzahl der Klassenarbeiten pro Fach sowie die Notenbildung werden von jeder Lehrkraft am Anfang des Schuljahres den Schüler*innen erläutert. In der zweiten Schulwoche wird landesweit in allen fünften Klassen die Lernstandserhebung Lernstand 5 durchgeführt. In Klassenstufe 8 finden im März 2024 die Vergleichsarbeiten VERA 8 in Deutsch, Englisch und Mathe statt.

GFS Kl. 8+9 - Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Die Anmeldung zur GFS erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular bis zum 20.10.2023. Bei Nichtabgabe des Anmeldeformulars, werden die Schüler*innen einem Fach durch die Klassenkonferenz zugeteilt.

BO - Berufsorientierung und BO-Messen: Fit für den Beruf. Fit fürs Leben.

Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung **Klassenstufe 9** finden im **Zeitraum vom 16.10. - 20.10.2023** und zusätzlich für die Schüler*innen des G-Niveaus nach den Prüfungen vom 01.07. - 09.07.2024 statt. Informationen zur ersten Praktikumswoche gingen Ihnen bereits vor den Sommerferien zu. Am 17.10.2023 werden unsere Schüler*innen der 8ten Klassen die BO-Messe

Azubispot in Sindelfingen besuchen. Am 21.10.2023 findet die **Traumberufmesse Stuttgart** statt, welche eigenverantwortlich von Ihren Kindern besucht werden kann.

Für die **Klassenstufen 7 - 10** gibt es zudem die Möglichkeit bei der **Aktion „Mitmachen Ehrensache“ im Zeitraum 04.12 -09.12.2023** sowie am **Donnerstag, den 25.04.2024 am Boys'- und Girls'Day** teilzunehmen. Über beide Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig in Kenntnis setzen. Zusätzliche Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung sind möglich, hierfür stellen wir nach Rücksprache und schriftlichem Antrag gerne Schüler*innen frei. Den entsprechenden Beurlaubungsantrag erhalten die Schüler*innen bei Frau Stürtz. Ein Nachweis des Betriebes muss dem Antrag beigelegt werden.

Weitere Berufsinformationen für alle interessierten Schüler*innen:

Über weitere Angebote der BO werden wir Ihre Kinder und Sie im laufenden Schulbetrieb über Aushänge im Schulhaus, am BO-Info-Brett sowie über UNTIS-Benachrichtigungen informieren.

Online-Vertretungsplan

Um Sie möglichst zeitnah über Änderungen im aktuellen Stundenplan zu informieren, wird auch dieses Jahr der Vertretungsplan online über die Untis-App zugänglich sein. Hier können von Ihnen jederzeit die Fehlzeiten eingesehen werden.

Für Aushänge und Informationen am Vertretungsplan im Schulhaus und Absprachen mit den Lehrkräften gilt: diese sind bindend! Bei Unklarheiten sind die Schüler*innen dazu angehalten bei den entsprechenden Lehrkräften bzw. beim Vertretungsplanteam nachzufragen.

Schul- und Hausordnung, Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten, Handynutzung an der Schule

Auf dem Schulgelände der RSK gilt die gemeinsam vereinbarte Schul- und Hausordnung, welche die Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht sowie die Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten enthält.

Hier ist folgendes geregelt: „Elektronische Geräte (Handys, Kopfhörer usw.) haben wir ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche“. Da es im vergangenen Schuljahr nahezu täglich zu Problemen bezgl. der unerlaubten Handynutzung im Schulgebäude und auf dem Gelände (u.a. unerlaubtes Fotografieren und Filmen) kam, gilt: **Handys und elektronische Geräte sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu jeder Zeit (auch in der Mittagspause!) ausgeschaltet und nicht sichtbar!**

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung können Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen. Nachlesen können Sie die geltenden Regelungen unserer Schul- und Hausordnung auf der Homepage (Download-Bereich).

An dieser Stelle erinnern wir nochmals daran, dass uns als Schulgemeinschaft ein ordentliches Auftreten wichtig ist und bitten daher nachdrücklich darum, Sportkleidung ausschließlich im Sportunterricht zu tragen. Vielen Dank!

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.02.2020 zur Verhaltensnote im Zeugnis

Die Schulkonferenz vom 14.02.2020 hat beschlossen: Bei einer Verhaltensnote 3 oder 4 im Zeugnis wird von der Schule keine Belobigung/kein Preis verliehen. Beim Abschlusszeugnis entscheidet die Klassenkonferenz.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird auch in diesem Schuljahr in allen Jahrgangsstufen konfessionell-kooperativ erteilt.

Haftung für Schulbücher und schulische Einrichtungsgegenstände

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust von Schulbüchern Ersatz geleistet werden muss. Bücher müssen deshalb zum Schutz eingebunden werden! Handtaschen haben sich als Schultaschen nicht bewährt. Die Aufbewahrung der Bücher in der Schule erfolgt auf Risiko des Ausleihers! Bitte kontrollieren Sie die Bücher bei Erhalt und machen Sie gleich auf Beschädigungen aufmerksam und füllen Sie zusammen mit Ihrem Kind das Datenblatt zur Bücherausgabe aus. Auf der Rückseite des Datenblattes finden Sie weitere Regelungen bei Bücherbeschädigungen.

Für verursachte Schäden an schulischen Einrichtungsgegenständen können Schüler*innen haftbar gemacht werden, wenn sie diese durch unsachgemäße Nutzung beschädigt haben. Im Schadensfall haftet der Verursacher ggf. muss die private Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden.

Zusätzliches Arbeitsmaterial

Arbeitshefte in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Französisch können von der Schule geliehen oder käuflich erworben werden. Der käufliche Erwerb der Arbeitshefte wird von der Schule bezuschusst. Wer sich für das Entleihen entscheidet, darf nicht in die Hefte schreiben. Hineinschreiben in ein ausgeliehenes Arbeitsheft verpflichtet zum Kauf.

Klassenstufe 5 und Schülerinnen und Schüler, welche neu in der Schulgemeinschaft sind: Anschaffung von Kopfhörern

Die RSK macht sich mit neuester technischer Ausstattung auf den Weg! Dies ermöglicht technologisch gestützten Unterricht, eine neue Dimension an Gruppen- und Projektarbeit, ebenso wie individuelle Unterstützungschancen. Damit alle den größten Nutzen daraus ziehen können, brauchen alle Schüler*innen ein paar Kopfhörer in der Schule. Dabei ist egal, ob es In-Ear (Stöpsel) oder On/Over-Ear (Kopfhörer) sind - wichtig ist, dass sie einen Klinkenstecker haben und die gesamte Schulzeit in der Schule verbleiben. Sie werden aus organisatorischen und hygienischen Gründen in einem Einzelbeutel in einer Klassenbox verwahrt. Jedes Kind benötigt seine eigenen Kopfhörer, diese können aus hygienischen Gründen nicht geliehen werden; daher geben Sie bitte entweder

Ihrem Kind ein paar Kopfhörer zum dauerhaften Verbleib in der Schule oder geben Sie ihrem Kind 4 € für die Sammelbestellung von Kopfhörern bis Freitag, den 22.9.23 mit. Sollte noch jemand Kopfhörer benötigen, können sich diese Schüler*innen an Frau Butz wenden, sodass diese bei der Sammelbestellung nach Zahlung des Betrages berücksichtigt werden können.

Zusatzversicherung

Die Schüler-Zusatzversicherung wird von der Stadt Sindelfingen getragen. Weitere Versicherungen für Fahrrad, Garderobe oder Instrumente können nicht mehr über die Schule abgeschlossen werden. Sie haben die Möglichkeit eine solche Versicherung privat über einen Versicherer Ihrer Wahl abzuschließen.

Fundsachen

Liegengebliebene Kleidungsstücke, Sportbeutel und andere Fundsachen werden im Vorraum der Sporthalle gesammelt oder können im Sekretariat oder bei unserem Hausmeister Herr Yilmaz erfragt werden. Findet sich kein Eigentümer, werden die Fundsachen entsorgt oder weitergegeben.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat der Schule ist in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt. Frau Kevrić und Frau Bray sind telefonisch unter der Nummer 07031/ 7086-0 über Fax unter 07031/ 7086-26 und per Mail über sekretariat@rs-klostergarten.de erreichbar. Termine erhalten Sie auch nach telefonischer Vereinbarung.

Für die Schüler*innen ist das Sekretariat täglich von 8.00 bis 10.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 12.10 bis 13.30 Uhr geöffnet.

RSK-Homepage

Auf unserer Schulhomepage finden Sie viele weitere Informationen, aktuelle Termine, Veranstaltungen, einen Downloadbereich und vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Uns allen wünschen wir ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Herzliche Grüße

K. Vogel
- Rektorin -

Rücklaufzettel: Informationen zum Schuljahr 2023/2024

Hiermit bestätigen wir, Familie _____ den **Erhalt und die Kenntnisnahme der Informationen zum Schuljahresbeginn** vom 11.09.2023.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ferner versichern wir, dass...

- Informationswege (per Telefon, E-Mail, Postmappe, Moodle etc.) von uns sichergestellt werden.
- Veränderungen der Anschrift und der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handynummer) von uns umgehend an die Schule weitergegeben werden.
- wir die **Schul- und Hausordnung** und die dazugehörige **Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten** an der Realschule am Kloostergarten, sowie die **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** zur Kenntnis genommen haben und uns für die Einhaltung der Regeln einsetzen. Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.

Kommunikation Elternhaus - Schule

Wir haben festgestellt, dass einige Daten u.a. E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten nicht aktuell sind bzw. uns zum Teil gar nicht vorliegen. **Bitte überprüfen Sie daher das Datenblatt Ihres Kindes bezüglich der im System erfassten Daten.**

E-Mail-Kommunikation

Mit einer der im System hinterlegten E-Mailadressen werden wir einen E-Mailverteiler anlegen, um Sie schnell und unkompliziert erreichen zu können und Ihnen Informationen bspw. zum Schulbetrieb zukommen zu lassen. Die E-Mail-Adressen werden ausschließlich für die Kommunikation mit Ihnen im Zuge unseres Bildungsauftrags genutzt. Sie werden nicht an andere Eltern oder Dritte weitergegeben. Wir schreiben Sie stets so an, dass eventuelle weitere Empfänger Ihre E-Mail-Adressen nicht sehen können (sog. „Blind Carbon Copy“ BCC). Zudem werden keine personenbezogenen Daten über Ihr Kind darüber versendet.

Personenbezogene E-Mail-Kommunikation

Handelt es sich bei einer Mail von Ihnen um eine allgemeine Anfrage oder z. B. um eine bloße Terminabsprache, bei der die Antwort keine personenbezogenen oder sonstigen schützenswerten Daten enthält, darf den Einsendern über E-Mail geantwortet werden. Gleiches gilt, wenn die sendende Stelle/Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihrer Tochter/ihrer Sohnes über E-Mail erteilt hat.

Bitte kreuzen Sie daher an, ob Sie mit einer Beantwortung Ihres Anliegens über das Internet (unverschlüsselte Datenübermittlung) einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie eine Antwort per Briefpost.

Mit meiner/unserer Unterschrift/en erteile ich/wir der Schulleitung und den Lehrkräften der Realschule am Kloostergarten mein/unser Einverständnis zur elektronischen Kommunikation, bei personenbezogenen Inhalten.

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Nur von **Schüler/innen der Klassenstufe 5 und neue Schüler/innen an der RSK** auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

- Wir sind mit der Einrichtung einer schulischen E-Mail-Adresse für unser Kind einverstanden.
- Wir möchten nicht, dass eine E-Mail-Adresse für unser Kind angelegt wird. Uns ist bewusst, dass in diesem Fall die Informationswege und die Kommunikation per E-Mail sowie der Erhalt von Unterrichtsmaterial nicht reibungsfrei gewährleistet werden kann.

Anschaffung von Kopfhörern (*neue Schülerinnen und Schüler*)

- Wir geben unserem Kind Kopfhörer zum dauerhaften Verbleib (bis zum Ende der Schulzeit) mit.
- Wir zahlen 4 € für die Kopfhörer und nutzen die Möglichkeit der Sammelbestellung für unser Kind.

Sindelfingen, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)